



Mitteilungen des Stadtrates Stein am Rhein

Aufhebung generelles Feuerverbot

Aufhebung des generellen Feuerverbotes per 01. September 2018

Der Stadtrat hatte am 26. Juli 2018 ein generelles Feuerverbot für das gesamte Gemeindegebiet von Stein am Rhein erlassen.

In Anbetracht der wechselnden Wetterlage mit kurzen Schauern und weniger hohen Temperaturen in den vergangenen Tagen und den gleichbleibenden Prognosen hebt der Stadtrat das generelle Feuerverbot für

das Gemeindegebiet Stein am Rhein per 01. September 2018 auf.

Es ist zu beachten, dass das durch den Regierungsrat des Kantons Schaffhausen angeordnete Feuerverbot im Wald und im Abstand von 200 m zum Waldrand weiterhin gilt.

Stein am Rhein, 30. August 2018

STADTRAT STEIN AM RHEIN



Geht an Medien
Mitglieder des Einwohnerrates
Mitglieder des Stadtrates
Schulpräsidium
GPK
Stiftungsrat Jakob und Emma Windler-Stiftung
Personal Stadtverwaltung, Altersheim, KiTa, Forst
Homepage
Aushang